

Arbeiten ein offizielles Diner im Capitol gegeben. Für den Auszug der Konferenzmitglieder nach Neapel wurden 4 Tage anberaumt.

Rom, 4. Januar. Der Papst empfing gestern der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

Die verstorben wird, hat der Papst beschlossen, mehrere ausländische Cardinale zu ernennen.

Der Kutscherstreik ist beendet. London, 2. Januar. Die englische Gesandtschaft in München wird aufgelassen.

Die amtlichen Zeitung zufolge müssen die in den Freibäsen des Isthmus von Panama einreisenden Schiffe ihre Ladungsverzeichnisse und Fakturen von dem Consul von Columbia bescheinigt haben.

Die ottomanische Regierung hat die Regierung von Großbritannien in Kenntnis gesetzt, daß die Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus vom 13. December an frei ist.

London, 3. Januar. Der englische Geschäftsträger in Stuttgart, Morier, wird zum Geschäftsträger in München und der Vorkaufssekretär bei der Botschaft in Berlin, Peter, zum Geschäftsträger in Stuttgart ernannt.

Madrid, 1. Januar. Der König und die Königin haben heute Deputationen des Senates und des Congresses, das diplomatische Corps, die Vorstände der Corporationen und viele hohe Civil- und Militär-Beamte empfangen, welche erschienen waren, um die Majestäten ihrer Ergebenheit zu versichern. Der Empfang war ein glänzender.

Lissabon, 2. Januar. Der König hat die Cortes persönlich mit dem üblichen Ceremoniel eröffnet.

Die lange und wichtige Thronrede kündigt mehrere dem freibürgerlichen Geiste des Jahrhunderts entsprechende Abänderungen der Verfassung an, konstatirt, daß der Zustand in den indischen Colonien unentwickelt ist, und daß die Finanzen für die Zukunft eine Besserung versprechen.

Athen, 4. Januar. Nachdem das Ministerium bei den Ausschüssen mit 75 gegen 76 Stimmen in der Minorität geblieben ist hat dasselbe heute seine Demission angeboten.

Petersburg, 4. Januar. Das heutige Amtsblatt veröffentlicht die Antwortnote des Fürsten Gortschakoff vom 2. Januar auf die Depesche des amerikanischen Staatssekretärs Fish vom 16. November an den hiesigen Union-Gesandten. Nachdem Fürst Gortschakoff die Abberufung des Gesandten Kataloff konstatirt und die Prüfung aller Beschwerdepunkte, von welchen Kataloff mehrere bestritt, verheißt, hat er hinzu, daß die Rechte der Union-Gesandten seit ein so hoch entwickeltes, daß Staatssekretär Fish kaum annehmen könne, daß die russische Regierung, bevor sie Kataloff als andere Partei gelöst, ihr Urtheil abgeben werde.

Wenn sie das Urtheil suspendirt, bis Kataloff seine Vertheidigungsargumente vorgebracht, so sei sie überzeugt, daß die Union-Regierung diese Anschauung würdigen und daß dieser peinliche Incidentfall den Gefühlen der alten, herzlichen Freundschaft, welche sich neuerdings durch den herzlichen Empfang des Großfürsten Alexis documentirt, keinen Abbruch thun werde.

Dukareff, 3. Januar. Die Kammer votirte die gesammte Eisenbahn-Convention mit geringen Modificationen entsprechend dem Entwurfe der Majorität der Commission mit 75 gegen 48 Stimmen.

Dukareff, 4. Januar. Die neue Eisenbahnconvention hat nunmehr auch die Sanction des Senats erhalten und wird heute noch von dem Fürsten promulgirt werden.

Die beiden Delegirten des Comités der Obligationäre nach und Kromm werden sofort mit dem alle Formalitäten erfüllten Reich nach Berlin gehen, um es vor dem Comite ratifiziren zu lassen, denn geschieht diese in einem Zeitraum von 40 Tagen nicht, so erlischt die votirte Conventio.

Die alten Obligationen werden bis zum 30. Juni 1872 n. St. in Staatsbänken umgewandelt und verlieren die ersten nach diesem Zeitraum jeden Werth.

New York, 2. Januar. Der Gouverneur der Staatsschuld New York sagt in seiner Jahresberichtschrift, daß die öffentliche Schuld dieses Staates 29 1/2 Millionen Dollars beträgt; er empfiehlt die Annahme von Steuern, wodurch größere Strafen für Wahlcorruptionen festgesetzt, die Entlassung besuchener Beamten erleichtert und den Gouverneuren größere Befugnisse bei größerer Verantwortlichkeit verliehen werden sollen.

Ein zeitgemäßes Wort über das Institut der Gemeindevorstände.

Daß bei den bei uns zu Lande in den letzten zwei Decennien so zahlreich erfolgten provisorischen und definitiven Organisationen und Reorganisationen fast aller öffentlichen Aemter die Stellung und das Wesen der Gemeindevorstände ganz unberührt geblieben ist, kann seinen Grund nur darin haben, daß man maßgebenden Dingen entweder dieses Institut in seiner bestehenden Gestalt für ganz entsprechend hielt, oder aber zu wenig Gewicht darauf legte, als daß man sich mit der Forderung der Obliegenheiten, Stellung und Bezüge dieser Art Leute überhaupt erst weiter zu befassen brauchte.

Weid's wird jedoch Jeder mit Recht bezweifeln, der Gelegenheit gehabt hat, einerseits das Mangelhafte dieser Einrichtung, andererseits aber die Wichtigkeit derselben zu beurtheilen.

Es dürfte daher ein Wort in dieser Angelegenheit vor der Deffinitivität geiprochen aus begründeten Gründen seine Berechtigung finden, zumal dieses aus der Absicht hervorgeht, die Aufmerksamkeit auf eine Anzahl zu lenken, die einer zeitgemäßen Regelung umso mehr bedarf, als deren Wirksamkeit in die wesentlichsten Interessen des weitest größten Theiles der Bevölkerung unmittelbar eingreift.

Deshalb nun Schreiber dieses der Freuden und Leiden dieses Standes selber theilhaftig ist, hat er sich's dennoch zur Aufgabe gemacht, diesen Gegenstand vom Standpunkte strenger Objectivität zu beleuchten, und wird — wenn sein Wort etwa in der Wüste verhallen sollte — sich damit bescheiden, den guten Willen zur Förderung allgemeiner Interessen bekannt zu haben.

Nach dem Vorausgeschickten sei es mir gestattet, in kurzen Umrissen das Institut der Gemeindevorstände

- 1. nach deren Obliegenheiten,
2. nach deren dienstlicher Stellung und Dotirung,
3. nach deren Wünschen und Hoffnungen zu kennzeichnen.

I. Wenn Jemand die Frage aufwürfe, worin die Obliegenheiten des Gemeindevorstandes bestehen, so würde er gemeinlich die kündige Veranschaulichung zur Antwort bekommen, der Notar sei einfach die „Schreibmaschine des Gemeindevorstandes und der Gemeindevorstandes.“ — Mit den Dingen vertrauter würden um eine präcise Antwort verlegen sein, und sich damit aufhalten, daß sie den Notar mit einer gewissen Rante in einem bekannten Jagadipiele vergleichen. Noch Andere würden denselben in's Lateinische mit „ex omnibus aliquid et in toto nihil“ übersetzen.

Den Letzteren würde ich unter den bestehenden Umständen am ersten beipflichten, und mein Urtheil damit begründen, daß unser Wissen nur Stückwerk sein kann, indem etwa ein Doktoratdiplom zur Erzielung einer Jahresrente von ein paar (in vielen Fällen sogar nur von einem halben Paar) hundert Gulden eine viel zu kostspielige Sache ist. Sobald es nun aber wahr ist, daß, wenigstens in den Dörfern, die Gemeindevorstände — unbeschadet ihrer Aemter und Privattheile — bei ihrer Wahl auf zwei oder drei Jahre in ihr neues Amt in der Regel nicht viel mehr mitbringen, als im gewöhnlichen Falle den guten Willen, so wird es endlich Jemand zur Hand sein, der mit den bürgerlichen, politischen, Straß-, Finanz- und noch

mancherlei anderen Gesetzen und Verordnungen genügend vertraut ist, um zu verkünden, daß die bezüglichen Gemeindevorstände bei ihren in dieses alles einschließenden Funktionen nicht unzählige Mißgriffe und Unterlassungsfünden begehen. Daß hier aber der Notar der obligate Leitbalm sein muß, ist eine allbekannte Thatsache.

Wie nun aber, wenn diesem die nöthige Kenntniß mangelt, trotzdem, daß er vielleicht ein guter Conscient und Rechner ist? — Nun, dann wird der Blinde dem Blinden den Weg zeigen, und schließlich der Apparat der Verwaltung, Rechtspflege u. s. w. zusammen so manchem Privatinteresse zu geringem Frommen des Ganzen und Einzelnen in die Grube fallen.

Man denke z. B. nur an das Urtheil, das durch mangelhafte Abfassung von Verträgen, legatwilligen Anordnungen, Erbtheilungen u. dgl. über Einzelne und ganze Familien heraufbeschworen werden kann und leider häufig auch wird. Welch' ausgiebiges Material zu kostspieligen Prozessen und zu Zerwürfissen wird da nicht zu Tage gefördert! Wie oft hängt von einer gut oder schlecht gewählten Ausdrucksweise die Sicherung oder der Verlust eines Vermögens ab.

Sinwieder aber unterzöge man nicht den Vortheil, der für Gemeinde, Familien und Individuen daraus erwächst, wenn sie ihre Rechtsgeschäfte und sonstigen Angelegenheiten dahem verläßlich besorgen, und sich in ihren mancherlei Vorkommnissen richtig Rath's erholen, sich somit den in der Regel mühseligen Weg zu Advokaten und anderen weisen Herren in den weitaus meisten Fällen ersparen können.

Es dürfte durch das Vorstehende wohl evident nachgewiesen erscheinen, daß vielseitige, und dabei möglichst gründliche Kenntniß unerlässliches Erforderniß eines brauchbaren Gemeindevorstandes sind und bleiben.

II. Lassen wir die Stellung und Befoldung des Notars in's Auge, so wird uns unter etwaigen geschäftigen Gefühlsregungen am allerlesten der Reich beschleichen. Die Anstellung desselben erfolgt meist auf Grund eines Edictes, dem die Höhe und die Art Minuendo-Verzinsung vorangeht, und oft nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. Der sogenannte Gehalt (niedriger Lohn) varirt zwischen 50 und 400 Gulden, neigt sich aber durchschnittlich mehr der ersten Summe zu. In Gemeindevorständen ist sein Vorname rein consultative Natur, da der Rang eines Gemeindevorstandes nicht zu seinen Attributen zählt. Die Wohlthätige National-Universität schlägt denselben qua talis in ihrem Wahlgesetzenerwartung vom Wahlerichte aus.*

Seine vorzugsweise Thätigkeit beanspruchen: Die Kreis-Jurisdiction, das Kreis-Inspektorat, zwei abgeordnete Richter, das Steueramt, das Gemeindevorstand mit seinen verschiedenen Zweigäutern, und schließlich jeder Gemeinde-Insasse. Die Anforderungen dieser verschiedenen Behörden, Aemter und Parteien können freilich oft unter einander collidiren, allein das darf der Notar nicht beirren, bleibt ihm doch wenigstens keine Zeit zu Nahrungsjorgen übrig. Einiger Trost läge zwar darin, daß beim Abgange jedweder Selbstständigkeit auch jegliche Verantwortlichkeit entfiel; allein, hic haeret aqua. Jeder etwaige Verstoß seitens der verschiedenen Gemeindevorstände hat seinen Ursprung in der Tathlosigkeit oder gar in dem bösen Willen der „Interessirten.“ Ja sogar jeder nicht zufällige Erfolg auf durch den Notar verfasste Besuche und Eingaben in Privatangelegenheiten wäre durch einen günstigen ersetzt worden, wenn „die Schriften gut gemacht worden wären.“

Doch, sapienti sat. Aus obigen Prämissen dürfte männiglich einleuchten, wie wenig Gemeindevorverthes sowohl die dienstliche, als auch materielle Stellung eines Gemeindevorstandes mit gewis' wenigen begünstigten Ausnahmen in sich birgt.

III. Wird dem Institute der Gemeindevorstände die ihm unter I vindicirte Wichtigkeit eingeräumt, und werden dessen unter II hervorgehobenen Mängel als solche anerkannt, so liegt es in der Natur der Sache, daß der Wunsch zur Aufrechterhaltung der Ersteren und das Verlangen nach Behebung der Letzteren ihre Berechtigung haben. Und, dieses sind schließlich unsere Wünsche und Hoffnungen.

Da nun die Gerechtigkeit fordert, daß bei jedem Stande die Rechte mit den Pflichten in einem entsprechenden Verhältnisse stehen, so wollen auch wir nur der Billigkeit Rechnung tragen, wenn wir dieses Verhältniß herbeiführen, und dessen baldige Herstellung wünschen und hoffen.

Soll das Gemeindevorstand auf der Stufe stehen, von wo aus es möglichst erpriehtlich wirken kann, so dürften folgende Bedingungen zur Erreichung dieses Zweckes unerläßlich sein:

- 1. Eignung der Individuen zur Einnahme dieser Stellen. Diese wäre von einer gut bestandenen Prüfung, der sich jeder Aspirant zu unterziehen hätte, abhängig zu machen;
2. Verantwortlichkeit der Notare bezüglich der ihrem Wirkungskreise ausdrücklich zugewiesenen Geschäfte;
3. Stabile Anstellung der Notare unter direkter Einflusnahme der Verwaltungsbehörde, zugleich unmittelbare Unterordnung derselben in Disziplinarsachen unter die Letztere;
4. Bekleidung des Notars mit dem Range eines Gemeindevorstandes;
5. Fixirung der Gehalte unter Rücksichtnahme auf die dermaligen Preisverhältnisse der Substanzmittel.**

Zum Schlusse vermahnt sich der Verfasser dieser Zeilen gegen den etwaigen Einwurf, sich unberufenweise zum Anwalt eines ganzen Standes ausgeworfen zu haben, mit der Versicherung, daß sein Beginnen von einer Anzahl von Stellungsgenossen zustimmend zur Kenntniß genommen wurde, und daß die gegenwärtigen Expectationen auf nichts weiter Anspruch machen, als etwa auf das bescheidene Verdienst, einige mit dem öffentlichen Interesse zusammenhängende Mängel bloßgelegt und vielleicht die mögliche Behebung derselben in Anregung gebracht zu haben.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Herrmannstadt, 8. Januar. † Gestern wurde Johann Daniel Henrich, emeritirter Parter A. D. von Stolzenburg und Pro-Dechant des hochschw. Unterwälder Kapitels zur Erde bestattet. Derselbe starb am 5. d. M. im Alter von 81 Jahren.

† Der k. k. Kassendirektor in Penzion, Pasqualis v. Prati ist vorgestern Nacht gestorben.

(Uebeltreffende Blokade.) Seit einigen Tagen ist die Luft in Hermannstadt durch mephitische Ausdünstungen in unerträglicher Weise verpestet; tritt man auf die Gasse, so wird man zu der Vermuthung gedrängt, die ganze Stadt liege in einer aufgedeckten Riesenkloake. Ansfänglich wurde über die Ursache dieser elchast widerlichen Beschwerung hin und her gerathen. Manche meinten, die unausträglichen Dünste dürften aus schmutzigen, in Folge des Nachgebens des Frostes vielerleht aufstehenden Senktauben herrühren; Andere hingegen wollten den penetranten Gestank dem Niederschlag des Kohlendampfes zuschreiben, obgleich hier bloß, fast gar keine Steinkohle gebraucht wird; wieder Andere hatten die Schwefelsäurefabrik als unwillkommene Spenderin der attemtärlichen Pandoraböser im Verdachte.

Alle diese Voraussetzungen erwiesen sich als irrthümlich. Einige Herren, welche passionierte Spaziergänger sind und bei ihren Luftwandlungen

*) In S. ist der Notar ein früherer politischer und Gerichtsbeamter (nicht wahlberechtigt); der gr.-or. Volksschullehrer ein domi doctus im enghen Sinne des Wortes, der es über etwächtliches Verlen und Schreiben seiner Mutterprache nicht weit hinaus gebracht hat, wahlberechtigt.

**) Da die Verfassungsgesetze kleinerer Gemeinden die Anstellung eines eigenen Notars nicht überall erzwängen dürfte, so wären nach Umständen zwei bis drei solcher Gemeinden einem gemeinsamen Notar zuzuwiesen.

gen auf Schritt und Tritt von dem unausprechlichen Geruche molestirt waren, begnügten sich nicht mit bloßen Nachsagungen; sie wollten Gewißheit haben — und diese ward ihnen auch; denn wer sucht, der findet auch, obgleich nicht immer Ambr und Pausuli. So gingen sie denn, weil sie Zeit und Mühe hatten, auf die Suche nach O und W, gen Süden und Norden — und siehe da, sie fanden an allen vier Ecken der Stadt (bei den drei Ecken, bei der Redoute neben dem Weg nach Neppendorf, kurz an den strategisch wichtigsten Punkten) je eine Blokade-Riesenkloake, vollgefüllt mit dem aus den Sentgruben der ganzen Stadt gegogenen Ingalte. Von welcher Himmelsgröße immer ein Wind weht, wird das Miasma dieser gigantischen allein nicht bedingficten Excremententresors den Nasenflügeln der Einwohner Hermannstades zugesandt. Diese Blokade ist denn doch eine schwer zu entschuldigende Rücksichtslosigkeit; sie verhöhnt gegen die Anfangsgründe jeder sanitätpolizeilichen Vorschrift. Wir sind keine Gegner des Fortschrittes, der sich auf landwirthschaftlichem Gebiete auch durch die Verwerthung des Sentgrubeninhaltes manifestirt, doch ist das Publikum vollberechtigt zu fordern, daß diese Verwerthung unbeschadet der allgemeinen Sanitätsverhältnisse und unter Caut-anhaltung schädlicher Miasmen statfinde.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die Behörde den hier geschilderten Uebelstand sofort beseitigen werde, denn wenn der Gestank schon bei der jetzigen Temperatur unerträglich ist, so wird es nicht abzuheben, welche Dimensionen derselbe bei anhaltendem Schauerwetter annehmen wird.

(Errata) Im Juli vorigen Jahres erschien in Ihrem geschätzten Blatte ein Feuilleton, in welchem der Herr Verfasser bei Betrachtung des alten Jarmigegheusa etwas stark an die Unbeliebtheit des hiesigen Publikums appellirte, indem die Unterredung mit dem darin auftretenden Holzhauer fast wörtlich — natürlich unter Rücksichtnahme auf sein vorliegendes historisches Object — dem Anfang der in S. Heine's Salon enthaltenen Abhandlung: „Clementargeist“ nachgebildet ist. Derselbe heißt es nämlich: „Hier“ sagte mein Wegweiser, „hier wohnte einst König Wilhelm und er seufzte tief. Es war ein schlichter Holzhauer und er trug ein großes Veil u. s. w.“ (S. Heine's Salon 3. Band, pag. 145). Nicht genug aber an ein literarisches Räuber. Im vorerzählten Feuilleton „Weihnachtsabend in Siebenbürgen“ erscheint als Neujahrs-Gratulant wieder der seufzende Holzhauer mit dem großen Veil als persona grata „des Bereichs unter dem Strich“ mit dem Stereotypen: „Hier wohnte einst König Decabal.“ Nun repetitio est mater studiorum Jedemals würde aber der Herr Journalist (P. L.)* besser thun, dergleichen Früchte seiner Lectüre, die vom Baume Heine'scher Erkenntniß gepflückt sind, für solche Fälle „im verschwiegenen Sachgeschehen zu bewahren, als mit fremdem Federgerand einen höheren Rang seiner Gedankens anzustreben.

In der Todtenkammer am 4. d. M. ist bei Knigge in Parenthese beigefügt: Umgang mit Menschen. An diesem Herrn hat sich indessen schon längt der Vers in Schiller's „Rabowissenschaftlicher Todtenkammer“:

Wohl ihm, er ist hingegangen, Wo kein Schme mehr ist...

bewahrheitet, da er schon 1796 in Bremen das Jritische gefegnet hat. Der im vorigen Jahre Verstorben ist ein Enkel des bekannten Menschenkenners Adolf Knigge.

In der Wochenmarkts-Studie (5. Jänner) würde die Orthographie statt „Nusberger“ besser Nussbäher (garrulus glandarius) lauten. Im Uebrigen sine ira et studio.

Dem Theaterdirektor Clement wurde von der Kronstädter Communität eine Subvention von 500 fl. aus k. k. Mitteln votirt, weil er den Wünschen des Publikums mit seiner braven Gesellschaft entspricht.

Herr Clement ist mit seiner Gesellschaft von Kronstadt nach Gorga r a s c h gegangen, um daselbst eine Reihe von Vorstellungen zu geben.

Der zum Intendanten des Kaiserlichen Nationaltheaters erwählte Baron Alexander S u s s a r hat auf seinen mit dieser Stelle verbundenen Jahresgehalt von 1200 fl. verzichtet und den Theaterauskunft ersucht, es möge dieser Betrag mit zur Bebedung jener Kosten verwendet werden, welche durch die Entsendung der Theaterregieure oder des Theater-Sekretärs auf Reisen erwachsen.

(Einfangung eines Räubers.) Aus Esseg wird gemeldet: Vor einigen Tagen wurde der berüchtigte Räuber Lajos, ein Gefährte des im vorigen Jahre erschossenen Räubers Sablar, auf dessen Kopf ein Preis von 500 fl. gesetzt war, von Gensdarmen hier eingebracht. Lajos hatte sich in den Kopf gesetzt die ung. Derksaniger Einwohner zu trakiren und da er zufällig nicht bei Kassa war, jagte er den dortigen Wirthen zum Hause hinaus und regalirte seine Gäste mit dem Besten was vorrätig war. Der Wirth eilte nach Esseg, machte beim dortigen Komitatsgerichte die Anzeige und dieses beorderte den Cespiner Gensdarmen-Posten, auf den Räuber, zu inoigilliren. Die Embringung gelang ohne beiderer Schwierigkeiten.

*) Dem „freiwilligen“ Herrn Corrector müssen wir bedenken, daß (P. L.) sein Journalist mit „verschwiegenem sächsischen Herzen“, sondern der in Pest erscheinende „Pester Lloyd“ ist.

D. M.

Der Circus wird geheizt. Grosse Gala-Vorstellung zum Benefize des Gloms und Athleten Herrn Franz Poppschl. Zehnor Sidoli, Direktor. Cassa-Eröffnung um 6 Uhr. Anfang um 7 Uhr. Morgen Dienstag unuiderruslich letzte große Vorstellung mit ganz neuem Programm.

Fremdenliste. Angelommen am 7. Januar: Mediascher Hof, Josef Kraus, Kaufmann, aus Martinsberg; N. Regenbogen, Kaufmann, aus Karlsburg; W. Binder, f. ung. Volkmeister, aus Mediasch; Labistaus Löböl, Kaufmann, aus Eibabergstadt; N. Gregorits, Privatier, aus Mediasch; Josef Grund, N. Fuchs, Kleiderhändler, aus Karlsburg; Friedrich Wagner, Drechsler, aus Fogarasch; Anton Sejnupietri, Georg Rabedo, Kaufleute, aus Eibabergstadt. Neumüller, Christian Rißböfer, Michael Teusch, Rittmeister, aus Kronstadt; Josef Teusch, Subrichter, aus Drasch; Johann Solits-Nagy, Güter-Inspektor, aus Alamor; Franz Rabedo, Kaufmann, aus Leischich; J. Effzmann, Rothgärtner, aus Fogarasch; Johann Leuzig, aus Kobest (Walachien).

